

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SFM017(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	Dienstag, 25.04.2023	Altes Rathaus, Beimzimmer	16:30 Uhr	18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohner*innenfragestunde entfällt
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Neufassung Baumschutzsatzung BE: FB 67 DS0066/23
- 6 Anträge
- 6.1 Baumschutzsatzung A0028/22
- 6.1.1 Baumschutzsatzung BE: FB 67 S0051/23

6.2	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg	A0028/23
6.2.1	Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg	A0028/23/1
6.2.1.1	Punkt 1 Zusatzschilder	
6.2.1.2	Punkt 2 keine Sitzmöglichkeiten	
6.2.2	Touristische Aufwertung Kirschblüte am Holzweg BE: Dezernat III Team 5	S0115/23
6.3	Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!	A0130/22
6.3.1	Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!	A0130/22/1
6.3.2	Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung! BE: FB 67	S0446/22
6.4	Klimaresiliente Schwammstadt	A0166/22
6.4.1	Klimaresiliente Schwammstadt BE: Amt 63	S0098/23
6.5	Bypasslösung für Salbker Seen	A0199/22
6.5.1	Bypasslösung für Salbker Seen	A0199/22/1
6.5.2	Bypasslösung für Salbker Seen BE: FB 67	S0417/22
6.6	Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost	A0261/22
6.6.1	Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost	S0065/23
7	Verschiedenes	
7.1	Termin Sondersitzung BA-SFM	
7.2	Sonstiges	

Anwesend:

Vorsitzender

Thorsten Kroll

Mitglieder des Gremiums

Jürgen Canehl
Ronny Kumpf
Evelin Schulz
Frank Schuster
Dr. Thomas Wiebe
Anke Jäger

in Vertretung für Stadtrat René Hempel

Beschäftigtenvertreter

Ralf Blitz
Alexander Werner

In Vertretung für Frau Eva Fischer

Geschäftsführung

Ines Glauer

Verwaltung

EB SFM, Herr Matz
EB SFM, Herr Hoffmann
FB 67, Herr Gruhle
FB 67, Herr Gunthern
Dezernat III, Herr Schochert

Mitglieder des Gremiums, entschuldigt

René Hempel
Eva Fischer

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kroll eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss mit acht Mitgliedern beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023 - öffentlicher Teil

Abstimmung: 8 – Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023 – öffentlicher Teil – wird ungeändert beschlossen

4. Einwohner*innenfragestunde

ENTFÄLLT

5. Beschlussvorlagen

5.1. Neufassung Baumschutzsatzung Vorlage: DS0066/23

Herr Gruhle von der unteren Naturschutzbehörde führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert die Gründe, die eine Neufassung der Baumschutzsatzung erforderlich machen würden. Da eine vorbereitete Präsentation zur Sitzung nicht gezeigt werden konnte, wird diese der Niederschrift im Anhang beigelegt.

Bestandteil der neuen Baumschutzsatzung sei eine Matrix, aus der sich bereits bei der Antragstellung die Anzahl der auferlegten Ersatzpflanzungen ableiten lasse. Wieder aufgenommen in die Satzung seien auch Klettergehölze. Diese könnten als Ersatzpflanzungen in Bereichen zum Einsatz kommen, wo eine Baumpflanzung auf Grund der bestehenden Raumverhältnisse nicht möglich sei. Konkretisiert werde weiterhin die Regelung zu Ersatzpflanzungen auf Grundstücken der Landeshauptstadt MD. Diese Option solle jedoch nur

in nachzuweisenden Ausnahmefällen zum Tragen kommen. Diese Pflanzungen würden dann durch den EB SFM ausgeführt bzw. veranlasst. Über die hierfür anzusetzenden Kosten werde durch die untere Naturschutzbehörde einmal jährlich im Amtsblatt informiert.

Stadträtin Jäger informiert, dass die im Antrag A0028/22 (TOP 6.1 dieser Sitzung) geforderte Unterschutzstellung von Bäumen ab Stammumfang von 30 cm im Umweltausschuss diskutiert und abgelehnt wurde. Sie ist dazu am Standpunkt des EB SFM interessiert und bittet weiterhin um Information, wie der Eigenbetrieb die Ersatzpflanzungen händeln wird. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen Ersatzpflanzungen und ohnehin geplanten Pflanzungen?

Herr Matz macht deutlich, dass die in der Neufassung der Baumschutzsatzung vorgeschlagene Regelung (Unterschutzstellung von Bäumen ab 50 cm Stammumfang – bei kleinkronigen langsam wachsenden Bäumen 30 cm) auch der Auffassung des EB SFM entspreche. Zur Abgrenzung der Ersatzpflanzungen zu den geplanten Baumpflanzungen führt er aus, dass der Auftrag zu Ersatzpflanzungen nur durch die untere Naturschutzbehörde im EB SFM ausgelöst werden könne. Diese Pflanzungen werden dann in den Statistiken eindeutig als Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen ausgewiesen. Die für eine solche Ersatzpflanzung veranschlagte Ablösesumme beziffert er in Abhängigkeit von der Baumart derzeit mit ca. 1.500 EUR.

Stadtrat Kumpf spricht sich gegen die Wiederaufnahme von Klettergehölzen in die Baumschutzsatzung auf. Er hält dies für kontraproduktiv, da Hausbesitzern eine spätere Entnahme erschwert werde und die Entscheidung dann im Vorfeld eher gegen die Pflanzung von Klettergehölzen getroffen werde. Gleichwohl sei das Angebot, Klettergehölze als Ersatzpflanzung zuzulassen, begrüßenswert. Er schlägt vor, bei einer freiwilligen Pflanzung von Klettergehölzen die Unterschutzstellung auszusetzen.

Herr Gruhle macht auf die positiven Aspekte für das Mikroklima aufmerksam und legt dar, dass dies ein Grund dafür sei, eine vertikale Begrünung als Ersatz für eine Baumpflanzung anzuerkennen. Ein Aussetzen der Unterschutzstellung sei somit nicht möglich.

Stadtrat Canehl bezieht sich auf den Beschluss des Stadtrates zum Bau eines Möbelmarkts und fragt an, ob eine Rechtsgrundlage für die Umpflanzung von Bäumen bestehe. Wie könne der Erhalt der umpflanzten Bäume gesichert werden.

Grundsätzlich sehe die Baumschutzsatzung in einem solchen Fall Ersatzpflanzungen vor, berichtet Herr Gruhle. Umpflanzungen müssten im Einzelfall geprüft werden. Herr Werner ist im EB SFM zuständig für den Schutz der Bäume bei Bauvorhaben und berichtet, dass Großbaumverpflanzungen sehr teuer seien und einer mehrjährigen Vorbereitung bedürfen. Das Anwachsergebnis liege bei unter 50 %. Daher plädiere er aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für Neupflanzungen.

Stadtrat Dr. Wiebe vertritt die Auffassung, dass Umpflanzungen im konkreten Fall als Option trotzdem geprüft werden sollten. Das Argument der hohen Kosten hält er nicht für stichhaltig, da diese Kosten durch den Investor zu tragen seien.

Stadtrat Canehl stellt fest, dass es für Großbaumverpflanzungen keine Regelungen in der Baumschutzsatzung gibt und macht geltend, dass dann von Investoren ein Ablösebetrag zu hinterlegen sei.

Stadträtin Jäger widerspricht und vertritt die Auffassung, dass das Umsetzen eines Baumes den Wurzelbereich beschädige. Ein solcher Eingriff sei in der Baumschutzsatzung eindeutig geregelt.

Abstimmung: 7– Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt die DS0066/23 zur Beschlussfassung.

6. Anträge

6.1. Baumschutzsatzung Vorlage: A0028/22

Abstimmung: 1 – Ja-Stimmen 7 – Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Betriebsausschuss SFMempfeht den Antrag A0028/22 dem Stadtrat **nicht** zur Beschlussfassung.

6.1.1. Baumschutzsatzung Vorlage: S0051/23

Die Stellungnahme S0051/23 wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg Vorlage: A0028/23

6.2.1. Touristische Aufwertung der Kirschblüte am Holzweg Vorlage: A0028/23/1

Zum Antrag liegt der Änderungsantrag A0028/23/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Herr Schochert vom Dezernat III, Bereich Touristische Infrastruktur und Regionale Zusammenarbeit, erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Der temporären Aufstellung von Bänken im Bereich Holzweg stehe man eher kritisch gegenüber. Das Wild-Parken müsse unterbunden werden, hierzu seien erste Gespräche mit dem Florapark-Centermanagement geführt worden. Auf Nachfrage von Stadträtin Schulz informiert Herr Schochert, dass man offen gegenüber einer temporären Aktion sei. Weiterhin sei mit der Deutsch-Japanischen-Gesellschaft Kontakt aufgenommen worden zur Umsetzung des touristischen Konzeptes. Ob ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben werden oder ein Künstler beauftragt werde, bliebe abzuwägen.

Stadtrat Dr. Wiebe spricht sich dafür aus, die Kirschblüte am Holzweg als touristischen Höhepunkt zu vermarkten. Er befürwortet das temporäre Aufstellen von Bänken und die Vereinfachung des Kunstwettbewerbs.

Stadtrat Canehl unterstützt den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und regt an, auf den Wettbewerb zu verzichten und mit der künstlerischen Gestaltung der Schilder einen Künstler zu beauftragen.

Stadtrat Dr. Wiebe unterbreitet den Vorschlag eines entsprechenden Änderungsantrages.

Stadtrat Kumpf befürchtet für die künstlerische Gestaltung der Schilder hohe Kosten.

Stadtrat Dr. Wiebe sieht hierfür nicht zwingend die Stadt in der Pflicht. Eine entsprechende Anfrage könne auch an die Deutsch-Japanische Gesellschaft herangetragen werden.

Dies könne im Änderungsantrag formuliert werden, empfiehlt Stadträtin Schulz.

Stadträtin Jäger erkundigt sich, ob die Umsetzung des Antrages relevante Auswirkungen auf den EB SFM hätte.

Nach der Zeit der Kirschblüte seien durch den EB SFM mögliche Beschädigungen aus dem erhöhten Nutzungs- und Müllaufkommen zu beseitigen, berichtet Herr Matz. Dies habe jedoch keinen gravierenden Einfluss auf den Betrieb. Allerdings sehe er das temporäre Aufstellen von Bänken in diesem Bereich kritisch. Diese müssten, um Vandalismus und Verrücken zu verhindern, zusätzlich mit Fundamenten gesichert werden, was wiederum den Wurzelraum der Bäume beeinträchtige.

Herr Kroll gibt zu bedenken, dass die Zeit der Kirschblüte lediglich einen Zeitraum von 14 Tagen umfasse. Die Allee könne am besten im Durchgehen erlebt werden. Er spricht sich gegen das Aufstellen von Bänken, jedoch für die Gestaltung von Schildern aus. Er empfiehlt, den letzten Satz des Änderungsantrages A0028/23/1 zu streichen.

- 17:09 Uhr – Stadtrat Schuster trifft ein -

Die Mitglieder des Betriebsausschusses SFM sprechen sich dafür aus, die zu ändernden Punkte getrennt abzustimmen.

Änderungsantrag des BA-SFM zum A0028/23/1 der SPD-Ratsfraktion:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag A0028/23 ist wie folgt zu ändern:

Zur touristischen Aufwertung der Straße „Holzweg“ sollen in Höhe der japanischen Kirschbäume (bis zum Olvenstedter Graseweg) touristische Hinweisschilder mit der Bezeichnung "Sakura-Allee" aufgestellt werden. Die Schilder sollen künstlerisch gestaltete Schriftzüge tragen und sich demnach deutlich von einer Straßenbenennung unterscheiden. Für die Gestaltung der Zusatzschilder soll ein ~~Kunstwettbewerb ausgeschrieben werden, damit eine qualitativ hochwertige Gestaltung stattfindet. Die Deutsch-Japanische Gesellschaft ist im Prozess mit einzubeziehen.~~ **Künstler in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft ausgesucht und beauftragt werden. Die Realisierung soll über Spenden erfolgen.**

Abstimmung: 8 - 0 - 1

~~Des Weiteren ist die Errichtung von Sitzmöglichkeiten zu realisieren, um die Möglichkeit einer Rast und Verweilen zu ermöglichen.~~

Abstimmung: 8 – 1 - 0

Abstimmung zum so geänderten Antrag A0028/23:

Abstimmung 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Abstimmung zum so geänderten Antrag A0028/23:

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der BA-SFM empfiehlt dem Stadtrat den Antrag A0028/23 unter Maßgabe des Änderungsantrages A0028/23/1/1 zur Beschlussfassung.

6.2.2. Touristische Aufwertung Kirschblüte am Holzweg
Vorlage: S0115/23

Die Stellungnahme S0115/23 wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!
Vorlage: A0130/22

6.3.1. Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!
Vorlage: A0130/22/1

Zum Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/future! vor.

Herr Kroll erinnert daran, dass der Antrag in der Sitzung des BA-SFM am 28.02.2023 zurückgestellt wurde.

Die in der umfangreichen Diskussion aufgeworfenen Themen seien in den nun vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/future! eingeflossen, ergänzt Stadtrat Canehl und spricht sich für eine sofortige Abstimmung aus.

Abstimmung Änderungsantrag: 1 Ja-Stimme 3 – Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Der BA-SFM empfiehlt den Änderungsantrag A0130/22/1 **nicht** zur Beschlussfassung

Abstimmung zum Antrag: 2 Ja-Stimmen 2 – Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Der BA-SFM empfiehlt den Antrag A0130/22 **nicht** zur Beschlussfassung.

6.3.2. Schwammstadt Magdeburg - Bessere Regenwassernutzung!
Vorlage: S0446/22

Die Stellungnahme S0446/22 wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Klimaresiliente Schwammstadt
Vorlage: A0166/22

Abstimmung: 1 Ja-Stimme 4 – Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Der BA-SFM empfiehlt den Antrag A0166/22 **nicht** zur Beschlussfassung.

6.4.1. Klimaresiliente Schwammstadt
Vorlage: S0098/23

Die Stellungnahme S0098/23 wird zur Kenntnis genommen.

6.5. Bypasslösung für Salbker Seen
Vorlage: A0199/22

6.5.1. Bypasslösung für Salbker Seen
Vorlage: A0199/22/1

Zum Antrag liegt der Änderungsantrag A0199/22/1 aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie vor, der die Generierung von Fördermitteln beinhaltet.

Zur Stellungnahme der Verwaltung spricht Herr Gunthern von der unteren Wasserbehörde. Er führt aus, dass sich die Stadt primär dazu bekennen müsse, in welcher Form der Salbker See zukünftig genutzt werden solle. Als zweiter Schritt könne durch die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie und eine Vorplanung erstellt werden.

Er verweist auf die in den Monaten Januar bis März erfolgten Messungen zum Durchfluss aus der Elbe in den Salbker See. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass die Probleme am Salbker See hauptsächlich in den Sommermonaten auftreten würden, wenn die Elbe Niedrigwasser führt.

Herr Kroll führt ergänzend aus, dass es sich bei den von Herrn Gunthern benannten Problemen um das Fischsterben in den Sommermonaten handle. Er hält die Bypasslösung nicht für zielführend. Um den Salbker See als Angelgewässer nutzen zu können, müsse mit Pumpen gearbeitet werden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass dies eine sehr teure Maßnahme sei. Eine Entscheidung sollte nur unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung des Salbker Sees getroffen werden.

Stadträtin Jäger berichtet, dass die Bypasslösung im Umweltausschuss umfassend vorgestellt wurde. Sie sieht darin keine Rettung für die Fische im See, da mit der Bypasslösung ein ständiger Zulauf durch den Fluss gewährleistet würde, was zur Folge hätte, dass auch im Salbker See überwiegend Fluss-Fische leben würden. Sie spricht sich für die Ablehnung des Antrages aus.

Stadtrat Kumpf spricht sich für den Antrag aus, insbesondere da der Änderungsantrag eine Finanzierung aus Fördermitteln vorsehe.

Stadtrat Schuster berichtet aus der Beratung des Antrages im StBV. Die aufgezeigte Lösung sei teuer aber technisch machbar. Vordringlich müsse jedoch geklärt werden, wie der Salbker See (Angelgewässer oder Badesee) und das umliegende Gebiet (Naherholungsgebiet) zukünftig genutzt werden solle. Hier sei ein Konzept erforderlich, die Bypasslösung wäre nur ein Schritt.

Stadträtin Schulz spricht sich für eine spätere Nutzung als Naherholungsgebiet aus.

Stadtrat Canehl erinnert an die neue Zuordnung der Gewässer durch die Verwaltung. Er möchte wissen, wie die Zuordnung zu den Salbker Seen geregelt wurde.

Herr Matz informiert, dass der Teil des Salbker Sees mit dem Strandbad durch den FB 40 bewirtschaftet wird. Teilflächen des Geländes seien dem EB SFM als öffentliche Grünfläche zugeordnet worden.

Stadtrat Canehl spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Stadtrat Dr. Wiebe möchte wissen, ob es auch noch andere Lösungen gibt, um den See zu retten. Herr Gunthern führt aus, dass mit der Bypasslösung eine regelmäßige Durchströmung der Seen erreicht werden solle.

Stadträtin Jäger befürchtet, dass mit Annahme des Änderungsantrages eine Entscheidung zur späteren Nutzung vorweggenommen wird.

Stadtrat Dr. Wiebe hält den Änderungsantrag für zu kurz gedacht. Er vermisst die Worte „Machbarkeitsstudie“ und „Nutzungskonzept“. Er regt eine Änderung des Änderungsantrages an.

Stadtrat Schuster schlägt vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Stadträtin Jäger verweist auf einen aktuellen Änderungsantrag ihrer Fraktion, der in Kürze vorliegen wird.

Stadtrat Schuster schlägt vor, die Abstimmung zum A0199/22 bis zum Vorliegen des durch Stadträtin Jäger angekündigten Änderungsantrages der Fraktion Die LINKE zurückzustellen.

Stadtrat Kumpf spricht sich für den Änderungsantrag des UwE aus. Als Kompromiss regt er an, den Änderungsantrag des SFM wie folgt zu formulieren: „Im Vorfeld ist eine Machbarkeitsstudie und ein Nutzungskonzept zu erstellen.“

Änderungsantrag des BA-SFM zum A0199/22/1:

Der Änderungsantrag A0199/22/1 ist um folgenden Satz zu ergänzen:

„Im Vorfeld ist eine Machbarkeitsstudie und ein Nutzungskonzept zu erstellen.“

Abstimmung des Änderungsantrages A0199/22/1/1: 8 – 1 – 0

Abstimmung des so geänderten Änderungsantrages A0199/22/1: 4 – 3 – 2

Abstimmung des so geänderten Antrages A0199/22: 4 – 3 – 2

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt dem Stadtrat den Antrag A0199/22 geändert zur Beschlussfassung.

6.5.2. Bypasslösung für Salbker Seen
Vorlage: S0417/22

Die Stellungnahme S0417/22 wird zur Kenntnis genommen.

6.6. Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost
Vorlage: A0261/22

Stadtrat Canehl erklärt, dass Intention des Antrages die Bepflanzung an der Freiherr-vom-Stein-Straße sei. Er bezieht sich auf das Bepflanzungskonzept aus dem Büro Westhus und sieht hier noch sehr viel Spielraum, tätig zu werden. Er verweist auf bestehende Auflagen für Investoren, konkret in diesem Bereich nachzupflanzen.

Herr Matz macht deutlich, dass 93 Bäume im Bereich Stadtfeld gepflanzt worden seien, darunter 48 auf im Konzept Westhus bezeichneten Standorten. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass das Konzept lediglich freie Standorte aufführe, jedoch deren Bepflanzbarkeit nicht geprüft wurde. Gerade in den Bereichen Freiherr-vom-Stein-Straße, Herderstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße seien viele Standorte aufgrund des vorhandenen Leitungsbestandes nicht für eine Bepflanzung geeignet. Hier gelte es abzuwägen, ob der technische und finanzielle Aufwand eine Bepflanzung rechtfertige oder ob Zeit und Mühe nicht dafür verwendet werden sollten, an anderen Straßen mehrere Bäume zu pflanzen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 3 – Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt dem Stadtrat den Antrag A0261/22 nicht zur Beschlussfassung.

6.6.1. Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost
Vorlage: S0065/23

Die Stellungnahme S0065/23 wird zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

7.1. Termin Sondersitzung BA-SFM

Für den Monat Mai wird eine Sondersitzung des BA-SFM am Donnerstag, den 25.05.2023, um 13:00 Uhr vereinbart.

Stadtrat Canehl nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion - A0070/23 Baumscheiben am Hasselbachplatz erneuern. Er regt an, die vorhandenen Baumschutzbügel zu entfernen und alternativ das Aufbringen eines wasserdurchlässigen Belages zu prüfen. Als Beispiel führt er das in Frankfurt/Main praktizierte Verfahren auf.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Thorsten Kroll
Vorsitzender

Ines Glauer
Schriftführerin